

21/214-215

Doch habe niemand weder in Luzern noch [an der Konferenz] in Gersau darüber etwas verlauten lassen.

1) Unklar, ob das Spital von Willisau oder Luzern gemeint ist.

---

AH 21, 459

215

[1653 April]

A

ERKLAERUNGEN [BEAT II. ZURLAUBEN] BETREFFEND DIE IM BAUERNKRIEG AN DIE LUZERNISCHEN AEMTER AUSGEHAENDIGTEN SPRUCHBRIEFE

---

Die unterzeichneten [Gesandten der VI Orte] hätten vernommen, dass die Untertanen der 10 luzernischen Aemter verschiedene Klagen vorzubringen hätten. Denenzufolge seien noch nicht alle Aemter im Besitze der Spruchbriefe. Zudem entspreche deren Wortlaut nicht dem auf dem Platz von Kriens vorgelesenen Text. Ferner würden nicht alle Briefe gleich lauten und schliesslich beklage man sich, sie mit "lehren Sygelhüsli" betrogen zu haben. Da er, Zurlauben, mit der Abfassung dieser Texte beauftragt worden sei, würden diese Vorwürfe nach einer Entgegnung von seiner Seite rufen: Im März seien auf dem Rathaus zu Ruswil alle jene Artikel, welche für sämtliche Aemter Gültigkeit hätten, den Bauernausschüssen vorgelesen worden. Schon damals aber habe er, Zurlauben, darauf hingewiesen, dass der Entlebucher Brief von den andern etwas abweiche. Auch in den andern Dokumenten fänden sich einige Sonderartikel. Sonst aber seien sich die Texte gleich. Der Brief für das Amt Ruswil sei sofort ausgehändigt worden, jene der übrigen Aemter habe man in der Woche vor dem Palmsonntag in Luzern ausgefertigt. Diese seien den acht Aemtern an den Schwörtagen vorgelesen worden, worauf die Amtsangehörigen gehuldigt und die Schriften in Empfang genommen hätten.

---

Konzept  
AH 21, 460 - Blatt 460<sup>V</sup> leer